

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur erneut revidierten Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Solothurn, 2. März 2009 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der zum zweiten Mal revidierten Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung zu. Seit Inkrafttreten der Verordnung sind in der EU bereits wieder diverse Rahmenbedingungen für die Abgabe von bestimmten Chemikalien geändert worden. Damit keine neuen Handelshemmnisse entstehen, müssen die Schweizer Bestimmungen erneut denjenigen der EU angeglichen werden.

Die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), die seit August 2005 in Kraft ist, enthält zu insgesamt über 30 Stoffen und Produktgruppen Einschränkungen und Verbote. Die entsprechenden europäischen Bestimmungen sind in zehn Basiserlassen (Richtlinien und Verordnungen) geregelt. Seit der letzten Revision der ChemRRV sind in der EU bereits wieder acht Änderungen von Basiserlassen beschlossen und im Jahre 2008 in Kraft gesetzt worden, was eine Anpassung des Schweizer Rechts bedingt.

Insgesamt trägt die Änderung der Verordnung zur Erhöhung des Schutzniveaus bei, da einige neue Verbote für problematische Stoffe erlassen werden sollen. So wird das Inverkehrbringen von quecksilberhaltigen Fieberthermometern auch für berufliche Zwecke verboten.

Auch das Inverkehrbringen von Nickel-Cadmium-Gerätebatterien wird untersagt. Ausnahmen gelten für Not- und Alarmsysteme sowie handgehaltene Elektrowerkzeuge für Bau- oder Gartenarbeiten und für medizinische Geräte.

Zudem werden die Kennzeichnungsanforderungen der EU für Gegenstände und Einrichtungen, die bestimmte fluorierte Treibhausgase (FKW) enthalten, übernommen.

Für die mit Teerölen behandelten Bahnschwellen, welche vor Inkrafttreten des bestehenden Abgabe- bzw. Verwendungsverbots erworben worden sind, wird neu eine Aufbrauchfrist eingeführt, bis zu welcher diese Bahnschwellen noch einer Verwendung zugeführt werden dürfen.

Die Einführung einer Bewilligungspflicht für den Einbau von Wärmepumpen bei Wohnbauten wird um weitere vier Jahre bis zum 1. Januar 2013 hinausgeschoben.